



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	228-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.303
Eingereicht am:	12.09.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Dubler (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in) Bühlmann (Bern, GRÜNE)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Sicherheitsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Übernahme der Gebühren bei der Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft in die Ehe

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Auf die Gebühren für die Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft in die Ehe ist zu verzichten.
2. Die Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Juli 2022 in Kraft

Begründung:

Seit dem 1. Juli 2022 ist es auch in der Schweiz möglich, dass gleichgeschlechtliche Paare heiraten oder bestehende eingetragene Partnerschaften in eine Ehe umwandeln lassen. Am 26. September 2021 haben 64,1 Prozent der Stimmberechtigten der Schweiz der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zugestimmt, im Kanton Bern lag die Zustimmung bei 65,15 Prozent.

Im Kanton Bern müssen gleichgeschlechtliche Paare, die ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln möchten, erneut Gebühren in der Höhe von 75 Franken bezahlen, obwohl sie bereits bei der Eintragung der Partnerschaft entsprechende Gebühren bezahlt haben. Dies bedeutet eine doppelte finanzielle Belastung für die betroffenen Paare, die zweimal für ihre Rechte zahlen müssen.

Gemäss Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen hätte der Kanton Bern die Möglichkeit, die Gebühren für die Trauung oder die Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe ganz oder teilweise zu erlassen. Eine entsprechende Regelung ist jedoch im Kanton Bern – anders als im Kanton Zürich, der auf die entsprechende Gebührenerhebung verzichtet – bislang nicht vorgesehen.

Daher wird der Regierungsrat beauftragt, die rechtliche Grundlage dahingehend zu ändern, dass Paaren, die ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln wollen, die Gebühren für die Umwandlung erlassen werden, da sie diese bereits bei der Eintragung der Partnerschaft bezahlt haben.

Verteiler

– Grosser Rat